

ANLAGE 4 zum Königlichen Erlass vom 15. Dezember 2019 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 zur Regelung der Eintragung der Handelsschilder für Motorfahrzeuge und Anhänger



FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST
MOBILITÄT UND TRANSPORTWESEN

ANLAGE 4

BESCHEINIGUNG ÜBER EINE VORLÄUFIGE ZULASSUNG

Diese Bescheinigung über eine vorläufige Zulassung ist keine Zulassungsbescheinigung.

Das diese Bescheinigung mitführende Fahrzeug darf nur auf belgischem Hoheitsgebiet fahren.

This registration document is no registration certificate.

The vehicle carrying this document can only be driven on Belgian territory

Amtliches Kennzeichen	
Name des Inhabers	
Adresse des Inhabers	
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	
Marke	
Gültigkeitsdatum	

Gesehen, um dem Königlichen Erlass vom 15. Dezember 2019 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 zur Regelung der Eintragung der Handelsschilder für Motorfahrzeuge und Anhänger beigefügt zu werden.